**Nachweis über erbrachte Bildungsleistungen**

**Modul 2**

**Beilage zum Gesuch um Bestätigung der Gleichwertigkeit** im Zusammenhang mit der Erlangung des Titels Fachexpertin / Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen

Siehe auch **« Leitfaden zur Erlangung des eidg. Titels »**, eidgenössische Höheren Fachprüfung für Fachexpertin / Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen.

Die Prüfungsordnung sowie die Wegleitung finden Sie unter:  
https://www.epsante.ch/berufe/hfp-fachexperte-in-fuer-infektionspraevention-im-gesundheitswesen/

**Hinweis:**

Das Fachmodul in Infektionsprävention des SBK Bildungszentrum Zürich mit bestandener SGSH Prüfung, absolviert nach 2000, gelten automatisch als gleichwertig anerkannt für die Module 1 und 2 gemäss aktueller Prüfungsordnung.

Ein Gesuch um Bestätigung der Gleichwertigkeit der beiden Module ist somit nicht nötig. Das Einreichen eines **Nachweises über deren erfolgreiches Bestehen** ist jedoch **erforderlich** (Angabe unter Punkt 4) „Absolvierte Lehrgänge in Infektionsprävention“ dieses Formulars inkl. Einreichung der Kopien erforderlich).

**Gesuchsteller/in**

|  |  |
| --- | --- |
| **Name:** | **Vorname:** |

Es gilt zu beschreiben, welche Lernziele des einzelnen Moduls und in welcher Form diese erfüllt werden. Ebenso ist zu dokumentieren, wie die Handlungskompetenzen überprüft resp. nachgewiesen werden.

Als Grundlage dienen die Modulidentifikationen gemäss Wegleitung zur Prüfungsordnung.

Für jedes einzelne Modul, welches die Gleichwertigkeit betrifft, muss eine angemessene Begründung über das Gelernte in Bezug auf die Anforderungen der Module abgegeben werden. Die Begründung muss möglichst umfangreich und genügend detailliert sein, um die Berechtigung des Antrages beurteilen zu können.

|  |
| --- |
| **Identifikation Modul 2**  Interventionen bei Infektionskrankheiten in Institutionen des Gesundheitswesens |
| **Beschreibung des Arbeitsprozesses** |
| Dieser Prozess bezieht sich auf die Prävention von endogenen und exogenen nosokomialen Infektionen, die Patientinnen und Patienten, Personal, Besucherinnen und Besucher und weitere Kontaktpersonen betreffen.  Die Fachexpertin / der Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen mit eidg. Diplom   * stellt die Übertragungswege der Infektionen fest. * analysiert die spezifischen Risiken. Berücksichtigt dabei das institutionsinterne und epidemiologische Umfeld. * erkennt das Auftreten einer nosokomialen Übertragung. * erkennt frühzeitig Anzeichen einer Epidemie. * trifft die erforderlichen Massnahmen zur Prävention, Bekämpfung, Unterstützung und weiterer Überwachung. * hält sich an hausinterne Richtlinien, gesetzliche Vorgaben und orientiert sich an nationalen wie internationalen Empfehlungen und Normen. * arbeitet mit bei der Umsetzung der notwendigen Massnahmen für das exponierte Personal. * beteiligt sich bei der Entwicklung von präventiven Massnahmen für das Personal, Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher und das Umfeld. |
| **Beschreibung der Kompetenzen Modul 2** |
| **Kompetenz 2.1: Interventionen bei übertragbaren Infektionskrankheiten** |
| **Ergreift je nach Übertragungsweg die entsprechenden präventiven Massnahmen oder stellt sicher, dass diese Massnahmen umgesetzt werden.**  • Erarbeitet eine Strategie für die Informationsbeschaffung. Sucht nach den wesentlichen Informationen.  • Erkennt die Relevanz der Informationen. Bestimmt die einzuführenden Massnahmen und priorisiert sie. Organisiert und plant die Umsetzung. Geht dabei von der epidemiologischen Sachlage, den Standards und den verfügbaren Mitteln aus.  • Informiert die betroffenen Fach- und Führungskräfte über die Massnahmenumsetzung. Begleitet oder überwacht die korrekte Praxisanwendung.  • Überprüft und adaptiert die Massnahmen je nach epidemiologischer Situation. Erstellt einen zusammenfassenden Schlussbericht. |
| **Kompetenz 2.2: Intervention bei Exposition der Mitarbeitenden** |
| **Identifiziert das Infektionsrisiko bei beruflichen Aktivitäten und erarbeitet präventive Massnahmen.**  • Informiert sich über das Expositionsrisiko bei Infektionskrankheiten.  • Evaluiert und beurteilt die Art des Vorfalls, definiert und organisiert die einzuleitenden Massnahmen nach den hausinternen Richtlinien.  • Befragt bei Bedarf das betroffene Umfeld. Zieht wenn nötig die arbeitsmedizinische oder ärztliche Fachperson bei.  • Überprüft die bestehenden Sicherheits- und Präventionsmassnahmen und adaptiert sie nach Bedarf. Dokumentiert die Exposition(en). |
| **Modulnachweis** |
| * Analyse einer Situation (die Kandidatin / der Kandidat erhält 2 Stunden Vorbereitungszeit). 30 min. mündliche Prüfung (15 min. Präsentation, 15 min. Beantwortung von Fragen). |

**Beschreibung der erbrachten Bildungsleistung**

|  |
| --- |
| **Titel der Bildungsleistung** |
| **Bildungsanbieter, PLZ Ort** |
| **Dauer** **Anzahl Stunden** (Theorie & Praxis) **Niveau** |
| **Ziele der Bildungsleistung** |
| **Form des Abschlusses** (Fähigkeitsausweis, Diplom, o.ä.) **Datum** |
| **Titel der Diplomarbeit (falls vorhanden)** |
| **Beschreibung der erworbenen Kompetenzen** |
| **Bemerkungen** |

**Als Nachweis beizulegen sind:**

* Kopien[[1]](#footnote-1) der erhaltenen Diplome / Fähigkeitsausweise und Beschreibung der entsprechenden Bildungsleistungen sowie
* Teilnahmebescheinigung und Beschreibung der besuchten Bildungsleistung mit Angabe der Dauer, des Niveaus sowie evtl. Art der Validierung
* Titel der Diplomarbeit in Infektionsprävention sowie Nachweis über deren Validierung / Benotung

Zusätzliche Nachweise (falls vorhanden):

* Liste der Publikationen, Fallstudien, Berichte, Situationsanalysen, Atteste, welche Kompetenzen bescheinigen können
* Bestätigungen der Arbeitgeber über die entsprechende berufliche Tätigkeit

1. Betrifft die Bildungsleistung mehrere Module, sind die Kopien nur in einfacher Form dem Gesuch beizulegen [↑](#footnote-ref-1)